



## **3.10 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**

### **1. Definition**

Am 28. September 2008 verabschiedete das Stimmvolk des Kantons Zürich das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG). Gemäss § 6 stellen die Gemeinden sicher, dass den dort wohnenden Schulabgängerinnen und Schulabgängern ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsvorbereitungsjahren zur Verfügung steht. Das Gesetz wurde auf Anfang des Schuljahres 2009/10 in Kraft gesetzt, und die Sekundarschule Kreis Uhwiesen hat mit der Stadt Winterthur eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

### **2. Zulassungsbedingungen „profil“ Winterthur:**

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben und nicht älter als 17 Jahre\* (Stichtag ist der erste Schultag) alt sind – bei den Angeboten „Sprache und Kultur“ nicht älter als 21 Jahre – und ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben.

\* Ausnahme: Sie dürfen älter als 17 Jahre alt sein, wenn ein direkter Übertritt von der Volksschule ins "profil" erfolgt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich in mindestens zwei verschiedenen Berufen erfolglos beworben haben, um an der Schule Profil aufgenommen werden zu können.

Die Sekundarschulpflege leistet einen Beitrag an das Berufsvorbereitungsjahr an einer staatlichen Schule. Die jährlichen Elternbeiträge wurden für alle Berufsvorbereitungsjahre der Stadt Winterthur (Ausnahme: betrieblich-praktische Berufsvorbereitung) vereinheitlicht.

### **3. Kosten Berufsvorbereitungsjahre (BVJ)**

Die Kosten bestehen nicht nur aus dem Schulgeld. Bahn- bzw. Busbillette, auswärtige Verpflegung, Schulmaterial, Einschreibgebühren etc. sind Ausgaben, welche vollumfänglich von den Erziehungsberechtigten getragen werden müssen.

Der Besuch des Berufsvorbereitungsjahres kostet die Erziehungsberechtigten (Eltern/gesetzliche Vertretung) für sämtliche Angebote **kantonale einheitlich Fr. 2'500.00.**

Dieselbe Regelung gilt auch für die Elternbeiträge der Berufswahlschule Schaffhausen. Die Kosten für das arbeitsbegleitende Modell an der Berufs-

wahlschule Schaffhausen werden nur in Ausnahmefällen übernommen, da ein entsprechendes Angebot in Winterthur verfügbar ist. Die Sekundarschule Kreis Uhwiesen entscheidet über die Beiträge, wenn das schriftliche Gesuch der Eltern vorliegt.

### **Schulgeld profil Winterthur, BVJ Schaffhausen (Vollzeitmodell)**

Elternbeitrag	Fr. 2'500.00	inkl. Anmeldegebühr
Materialgeld	Fr. 400.00	profil Winterthur BVJ Schaffhausen

### **Schulgeld Praktikum plus Schule profil Winterthur**

Elternbeiträge	Fr. 400.00 Fr. 2'400.00	profil Winterthur BVJ Schaffhausen
Materialgeld	Fr. 400.00	profil Winterthur BVJ Schaffhausen

Die Bezahlung der Schulgelder erfolgt durch die Sekundarschulpflege.

#### **4. Beitragsgesuche**

Die schriftlichen Beitragsgesuche sowie die Vereinbarung betreffend Anteil der Schulgeldkosten sind durch die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter bis **Mitte Mai** (Anmeldeschluss profil Winterthur) bzw. **Mitte April** (Anmeldeschluss BBZ Schaffhausen) vor Beginn des Berufsvorbereitungsjahres der Sekundarschulpflege einzureichen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik: Angebote – Berufsvorbereitungsjahr – Antrag Eltern Berufsvorbereitungsjahr.

Die termingerechte Einsendung des Anmeldeformulars, zusammen mit den erforderlichen Beilagen und das Bezahlen der Einschreibegebühr **ist Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten.**

#### **5. Rechnungsstellung an die Eltern/Erziehungsberechtigten:**

##### **Profil Winterthur:**

Der Elternbeitrag über Fr. 2'400.00 sowie die Kosten für das Schulmaterial (Fr. 400.00) werden durch die Schulverwaltung der Sekundarschule Kreis Uhwiesen vor Schulstart in Rechnung gestellt.

##### **BBZ Schaffhausen:**

Der Elternbeitrag über Fr. 2'400.00 wird von der Sekundarschule Kreis Uhwiesen vor Schulstart in Rechnung gestellt. Die Kosten für das Schulmaterial werden direkt durch das BBZ verrechnet.

Abnahme: SP-Sitzung 11. April 2023